

Presseberichte

11. Januar 2012

Märkische Allgemeine

Einsatz für die Haftanstalt Frankfurt Verbände kritisieren Vorschläge Schöneburgs

POTSDAM - Der Vorschlag von Brandenburgs Justizminister Volkmar Schöneburg (Linke), die Justizvollzugsanstalt (JVA) Frankfurt (Oder) zu schließen, trifft auf Widerstand. Der Landesverband der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) und der Bund Brandenburger Staatsanwälte haben gestern darauf hingewiesen, dass das Landgericht Frankfurt (Oder) im Falle der Schließung der JVA der einzige Landgerichtsbezirk Brandenburgs ohne ein Untersuchungsgefängnis wäre.

Schöneburg hatte kürzlich im Landtag seine Überlegungen vorgestellt. Hintergrund sind die sinkenden Gefangenenzahlen. In den sechs Haftanstalten des Landes gibt es 2123 Plätze, davon sind nur etwa 1380 belegt. Bis 2014 will der Minister die Zahl der Haftplätze auf 1740 reduzieren. Die Aufgaben der Untersuchungshaft in Frankfurt (Oder) soll nach Schöneburgs Vorstellungen die Justizvollzugsanstalt Cottbus übernehmen. Ziel sind letztlich Einsparungen.

Dass Haftplätze abgebaut werden müssen, ziehen die Kritiker von Schöneburgs Plänen nicht in Zweifel. DJG und Staatsanwälte-Bund sind aber der Meinung, dass durch das zu erwartende Mehraufkommen an Gefangenentransporten in weiter entfernte Vollzugsanstalten die personellen und finanziellen Einsparungen geringer ausfallen würden als erwartet.

In Übereinstimmung mit dem Bund der Strafvollzugsbediensteten plädieren auch Justiz-Gewerkschaft und Staatsanwälte dafür, alle Standorte zu erhalten, aber dort die Zahl der Haftplätze zu reduzieren. So ließen sich durch Schließung von jeweils einem Hafthaus in den Justizvollzugsanstalten Luckau-Duben und Cottbus-Dissenchen 200 Haftplätze einsparen. Im Falle eines Anstiegs der Gefangenenzahlen könne kurzfristig reagiert werden, indem die vorhandenen Häuser wieder in Betrieb genommen werden.

Außerdem wird vorgeschlagen, auf einen Ersatzbau für die desolante Jugendarrestanstalt in Königs Wusterhausen (Dahme-Spreewald) zu verzichten und dafür das außerhalb der JVA gelegene Gebäude des offenen Vollzugs in Cottbus zu nutzen.

Schöneburg hat sein Konzept ausdrücklich als Vorschlag bezeichnet. Nach Auskunft seines Sprechers befürchtet der Minister, dass, wenn alle Haftanstalten erhalten blieben, nicht genug Personal bereitgestellt werden kann, um einen Resozialisierungsvollzug in hoher Qualität zu ermöglichen. (Von Stephan Laude)

Märkische Oderzeitung

Justiz-Gewerkschaft fordert Erhalt des Frankfurter Gefängnisses

Zossen/Frankfurt (Oder) . Für den Erhalt des Gefängnisses in Frankfurt (Oder) hat sich die Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Brandenburg, ausgesprochen. Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Gerichtsneuordnung Ende 2011 würde die Schließung dieser Justizvollzugsanstalt eine weitere unnötige Schwächung des Standortes Frankfurt (Oder) bedeuten, teilte der Landesverband am Dienstag mit. Der Mitteilung schloss sich auch der Bund Brandenburger Staatsanwälte an. Nach Plänen von Justizminister Volkmar Schöneburg (Linke) soll das Gefängnis frühestens 2013 geschlossen werden.

Wie eine Gewerkschaftssprecherin sagte, verliert das Landgericht Frankfurt (Oder) durch das Gerichtsneuordnungsgesetz die Zuständigkeit für die Uckermark an das Landgericht Neuruppin. Aus Frankfurt sei zudem das Obergerverwaltungsgericht abgezogen worden. "Das sind alles Behörden, die dort bewusst angesiedelt worden waren, weil die Region so schwach ist." Zudem wäre dann der Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) der einzige im Land ohne Untersuchungshaftgefängnis.

Weiter hieß es in der Mitteilung, Gefangene müssten dann in entfernte Gefängnisse transportiert werden, was zu mehr Aufgaben für das Personal führe. Die mit der Schließung beabsichtigten Einsparungen würden deutlich geringer ausfallen. Die Gewerkschaft und der Bund der Staatsanwälte stellten sich hinter den Landesverband des Bundes der Strafvollzugsbediensteten. Dieser hatte den Erhalt aller Gefängnisse im Land gefordert und vorgeschlagen, je ein Hafthaus in den Justizvollanstalten in Cottbus-Dissenchen und Luckau-Duben zu schließen. Der offene Vollzug in Cottbus-Dissenchen sollte als Jugendarrest genutzt werden.

Kommentar

Fairer Prozess

(MOZ) Brandenburg verfügt über zu viele Haftplätze, in Berlin gibt es dagegen einen Überschuss an Gefangenen. Unterm Strich könnte die Lösung so einfach sein. Wenn es da nicht die frühere Justizsenatorin Gisela von der Aue gegeben hätte. Sie war zu keinem Kompromiss bereit. Was dazu führte, dass sich die finanziell klamme Bundeshauptstadt nun ein neues Gefängnis baut.

In Brandenburg stehen derweilen weiter die Zellen leer. Muss daraus aber zwangsläufig der Schluss folgen, dass das Gefängnis in Frankfurt (Oder) geschlossen werden muss?

Gegen den Vorschlag von Justizminister Volkmar Schöneburg gibt es inzwischen gute Argumente. Wird die Justizvollzugsanstalt tatsächlich geschlossen, müssen Gefangene künftig durch halb Brandenburg gekarrt werden, wenn ihnen vor dem Frankfurter Landgericht der Prozess gemacht wird. Da sind zum einen hohe Kosten für Sprit und Personal. Zum anderen steht die Frage, ob ein stundenlanges Verfahren noch als fair bewertet werden kann, wenn ein Angeklagter dafür bereits um vier Uhr morgens aufstehen muss. Ein Gefängnis zu schließen wäre sicher einfach, die beste Lösung ist es nicht.

Beate Bias